

Beschlussvorlage zum TOP 4

14. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 16.09.2025

| | |
|--------------------------------|---|
| Einbringer der Vorlage: | * Bürgermeister |
| abgestimmt mit: | * Stadtrat |
| Gegenstand der Vorlage: | * Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten in der Stadt Wildenfels |
| Gesetzliche Grundlage: | * § 15 SächsKitaG (Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) |

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten in der Stadt Wildenfels in der aktuell gültigen Fassung.

Begründung:

Die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Wildenfels werden ausschließlich durch einen Träger der freien Jugendhilfe (GGB) betrieben (§ 1). In solchen Fällen bedarf es keiner Satzung.

§ 2 regelt Ermäßigungen/Befreiungen von Elternbeiträgen. Dieser Fälle liegen im Hoheitsbereich des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, dem Jugendamt des Landkreises Zwickau. Dieser erlässt dafür selbst eine Richtlinie, an die sich der Träger der freien Jugendhilfe, der Träger, halten muss.

In der aktuell gültigen Fassung hat die Stadt Wildenfels nur im § 3 Handlungsspielraum. Die Verfahrensweise aus § 3 soll in einem Generalbeschluss neu gefasst werden.

Die Streichung von § 4 ist eine Auflage aus der überörtlichen Rechnungsprüfung. Der Betreuungsvertrag besteht zwischen dem Träger der freien Jugendhilfe und den Erziehungsberechtigten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|----|
| Gesetzliche Anzahl der Stadträte: | 14 |
| Davon anwesend: | |
| Davon stimmberechtigt: | |
| Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister: | |
| Ja-Stimmen: | |
| Nein-Stimmen: | |
| Stimmenthaltungen: | |

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.